

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 4 (1917)
Heft: 10

Artikel: Das Bezirksgebäude in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

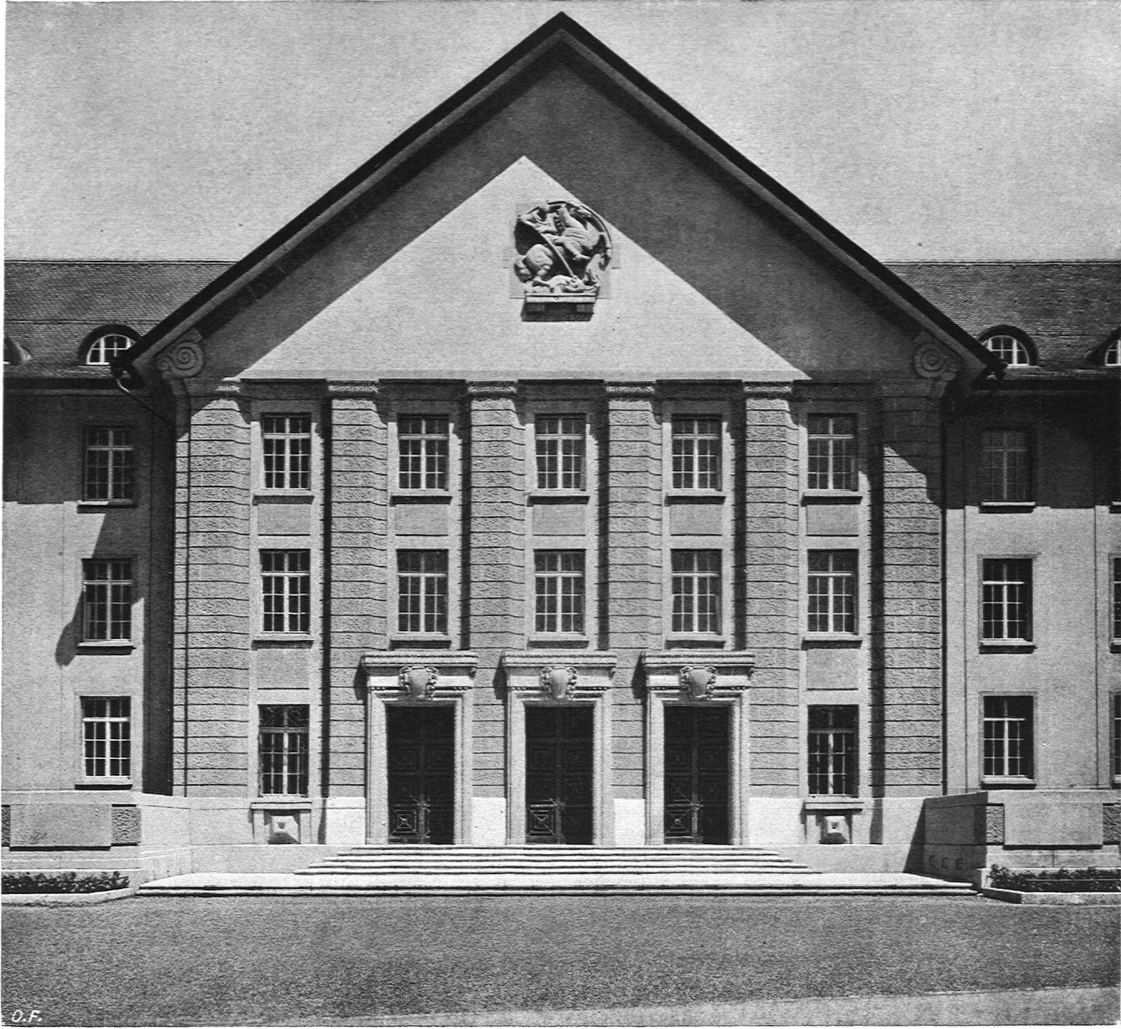
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Bezirksgebäude in Zürich von Pflughard & Häfeli, Architekten, Zürich. Giebelfront mit Haupteingang des Bezirksgerichts

DAS BEZIRKSGBÄUDE IN ZÜRICH

In mehrfacher Beziehung ist das im Frühjahr 1916 nach zweijähriger Bauzeit dem Betrieb übergebene Bezirksgebäude an der Badenerstraße in Zürich zu den bedeutendsten Bauten zu zählen, die während der letzten Jahre das schweizerische Bauschaffen hervorgebracht hat. Man wird dabei natürlich nicht die architektonischen Wunderwerke Nordfrankreichs und Belgiens, wie sie Rouen und Lüttich beispielsweise in ihren Palais de Justice besitzen,

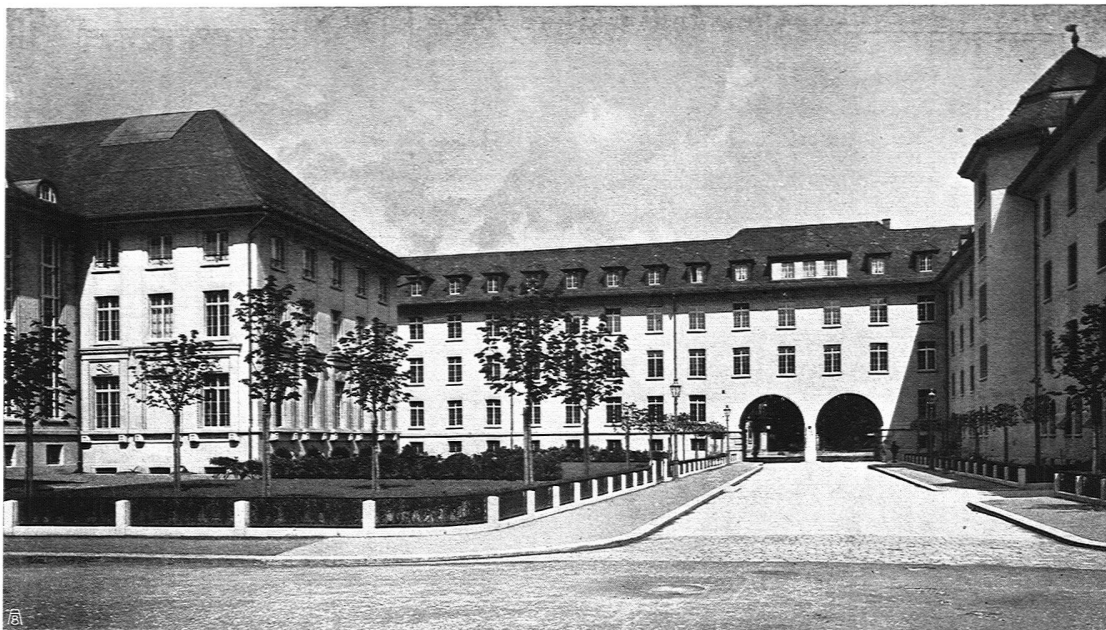
zum Vergleiche heranziehen. In jenen Gegenden spielte der Advokatenstand eine so große Rolle, daß der Ort ihrer Zusammenkünfte fast überall der sehenswerteste Bau neben der Kathedrale ist. Man wird auch nicht an die bewundernswerte Steinburg in Brüssel denken, die beweist, wie die Tradition lebendig geblieben ist, noch an den ungeheuren Marmorsteinbruch in Rom, der als erstes Objekt den einziehenden Juristen einträg-



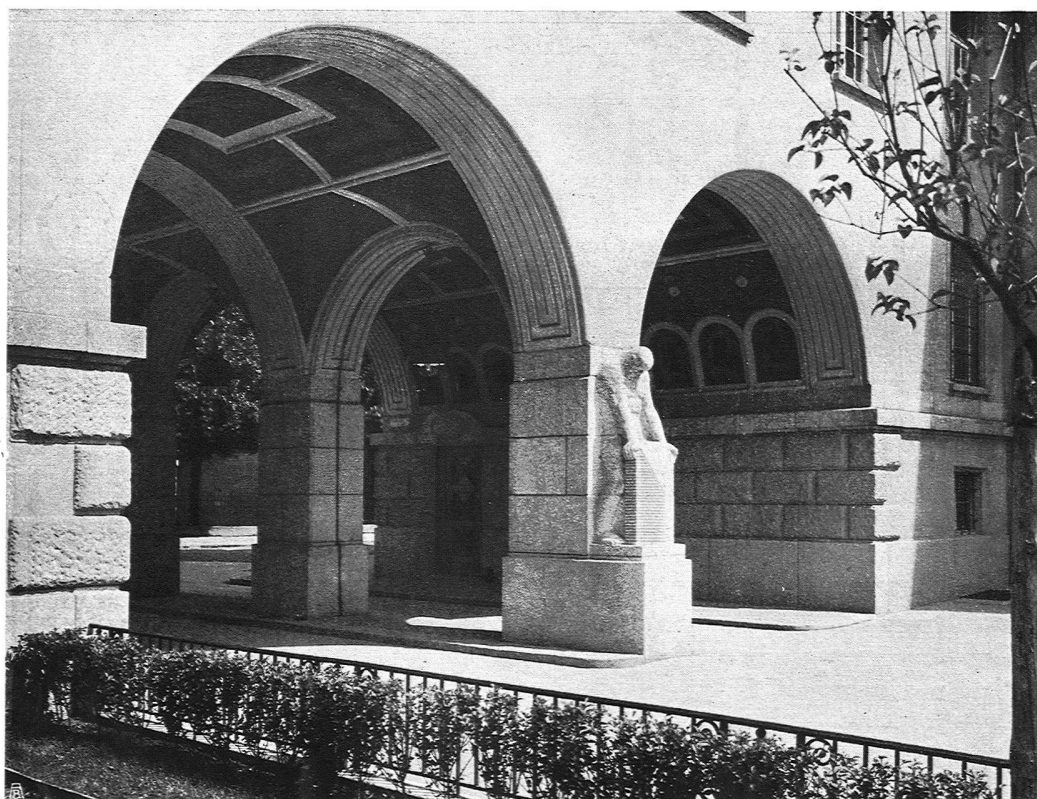
Das Bezirksgebäude in Zürich. Eingang zur Bezirksanwaltschaft. Bildhauerarbeit von W. Mettler, Zürich

liche Arbeit lieferte. Als schlichten Nutzbau haben die Zürcher Architekten Pflughard & Häfeli, den wirklichen Bedürfnissen entsprechend, ihren Bau hergestellt, der äußerlich schon durch seine Ausdehnung imponiert und mit den einfachsten Mitteln zu monumentaler Wirkung gesteigert ist. Die gesamte Anlage bildet ein großes Rechteck, dessen eine Seite nach der Rotwandstraße noch nicht vollständig geschlossen ist. Durch die an der entgegengesetzten Seite unter dem Ge-

bäude durchgeführte Kanzleistraße wird der ganze Baublock in zwei deutlich getrennte Hälften geteilt, deren eine das Bezirksgericht enthält, während in der andern die Bezirksanwaltschaft untergebracht ist. In den großen Binnenhof springt einerseits beim Bezirksgericht ein wirkungsvoll sich abhebender Bauteil vor, der die beiden wichtigsten Sitzungssäle einschließt. Diesem gegenüber schiebt sich in die Hofanlage der Bezirksanwaltschaft das Untersuchungsgefängnis als vollständig isolier-

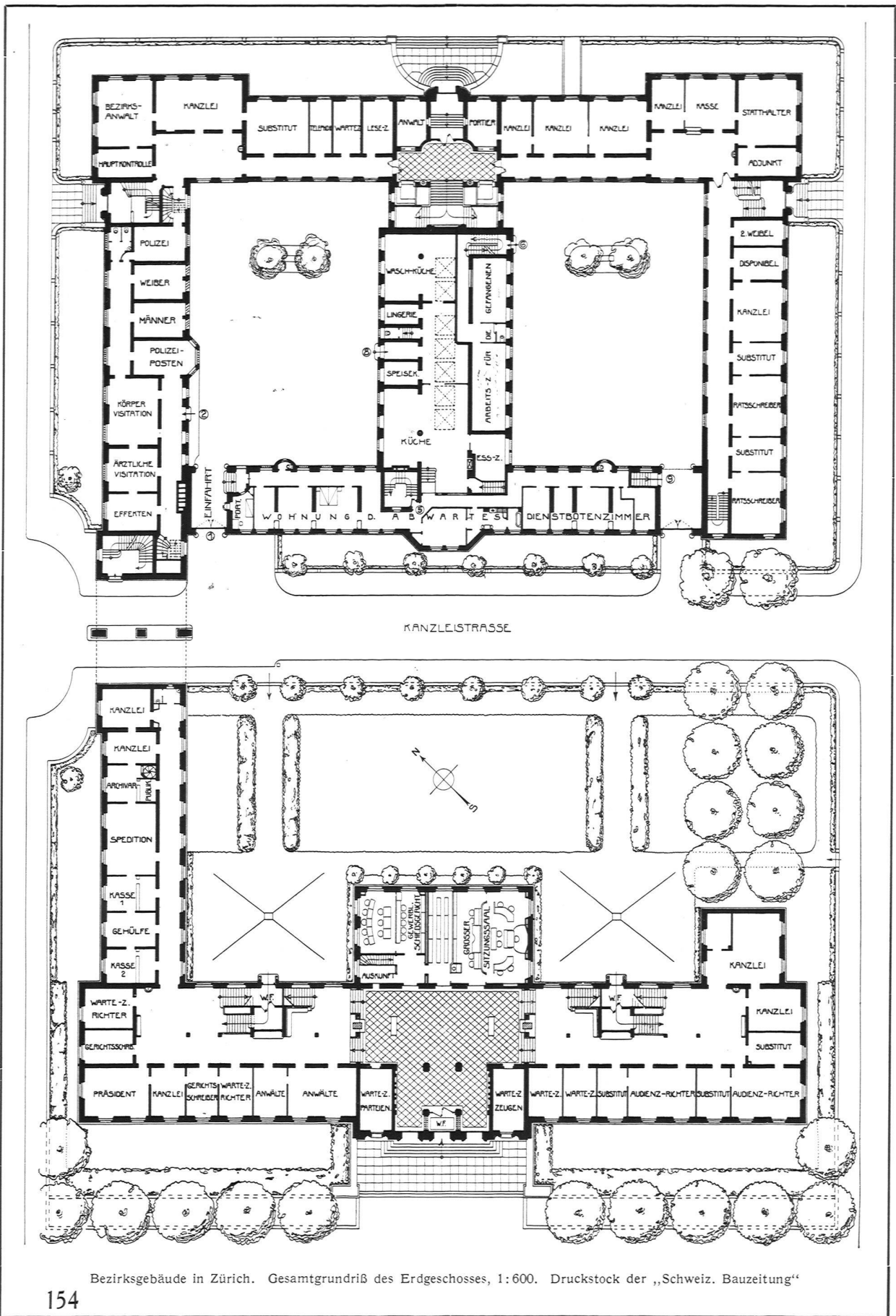


Bezirksgebäude in Zürich. Innenansicht des Gebäudeblockes von der Kanzleistraße aus. Links Gerichtsgebäude, rechts Zellenbau

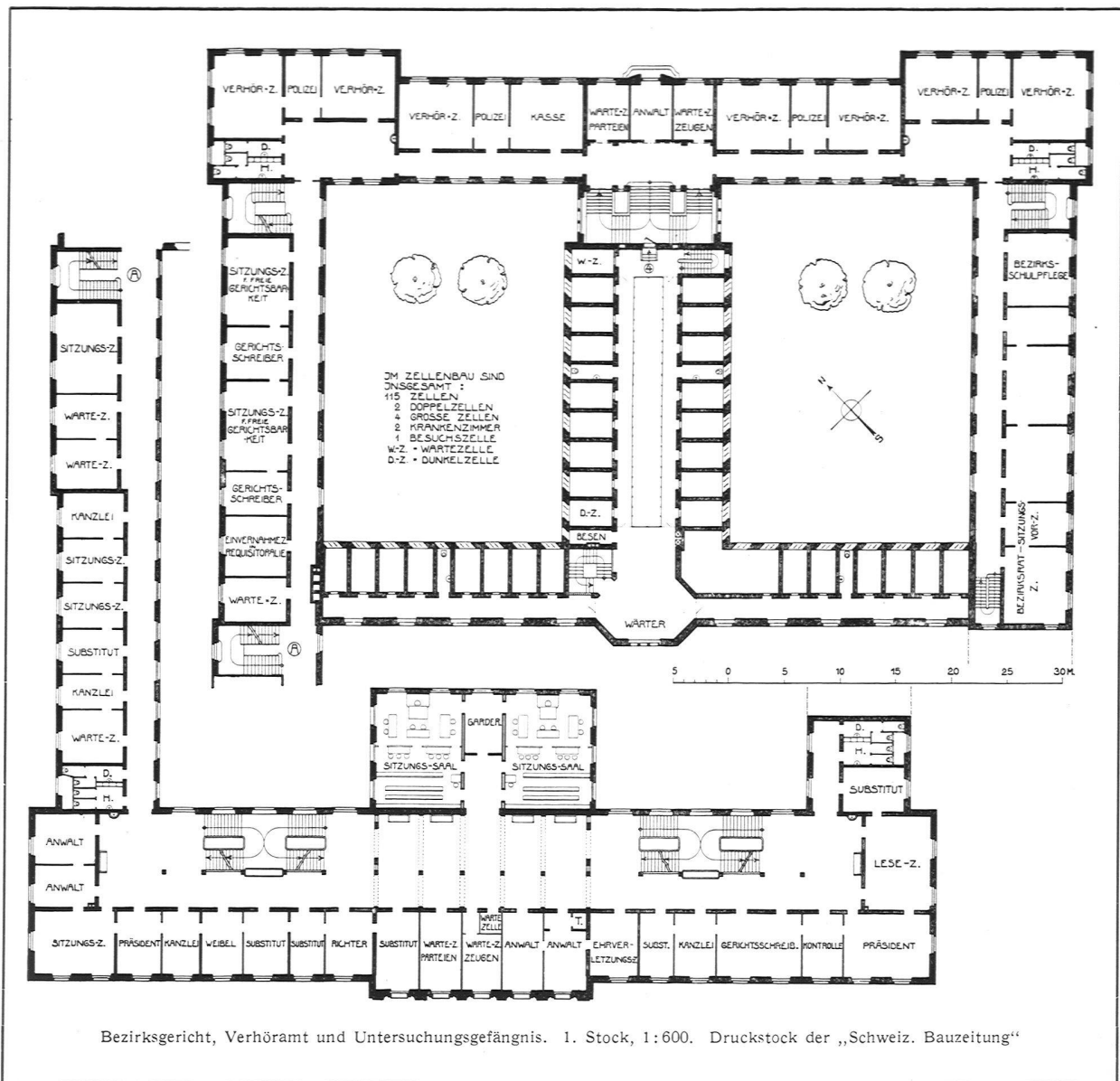


Durchfahrt der Kanzleistraße von innen

Plastische Figur von Bildhauer Gisler, Zürich



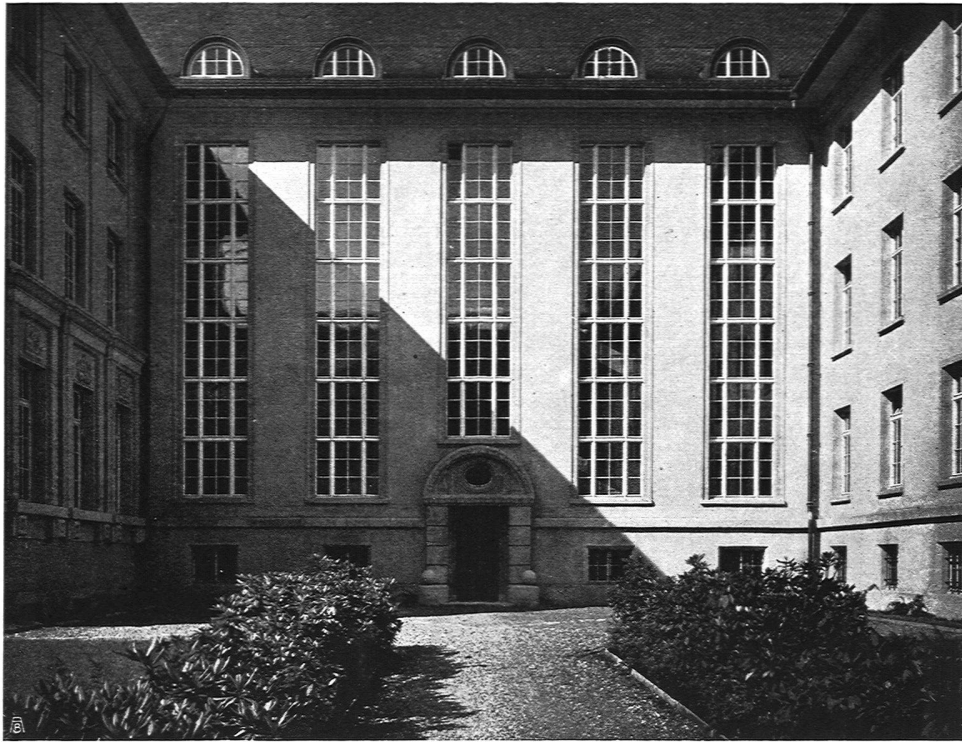
Bezirksgebäude in Zürich. Gesamtgrundriß des Erdgeschosses, 1:600. Druckstock der „Schweiz. Bauzeitung“



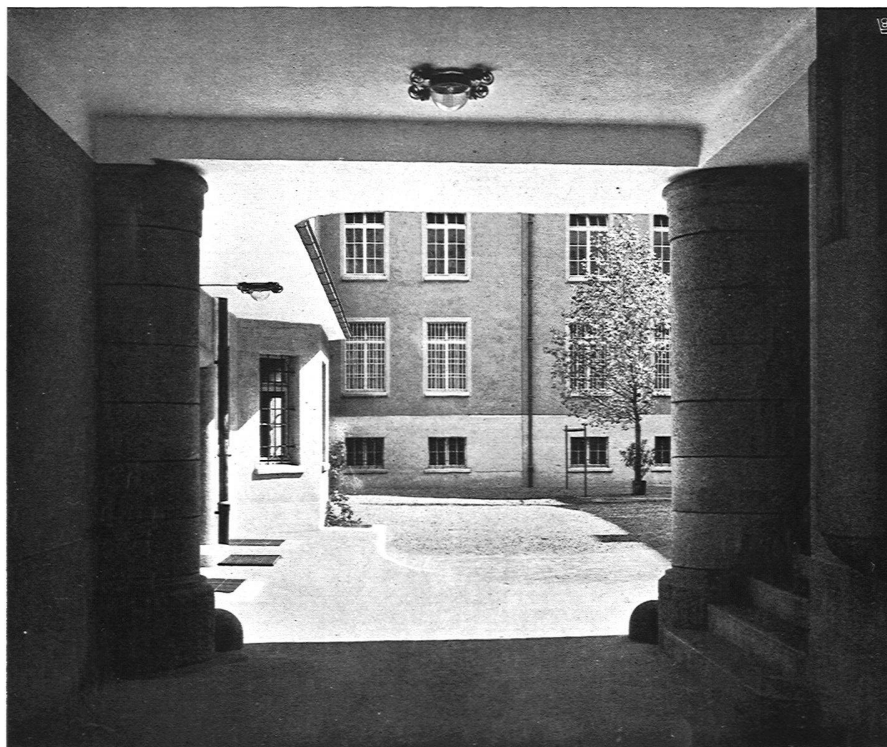
Bezirksgericht, Verhöramt und Untersuchungsgefängnis. 1. Stock, 1:600. Druckstock der „Schweiz. Bauzeitung“

ter T-förmiger Bau hinein. Durch die klare, symmetrisch durchgeführte rechtwinklige Anlage sind die Hauptfassaden in schieferm Winkel zu den Straßen gestellt worden, was von den Architekten durch bemerkenswert geschickte und sorgfältige Ausgestaltung der Umgebung gemildert wurde. Allerdings ist eine 80 m lange Front an sich schon kräftig genug, um einen Platz zu beherrschen und die Blicke auf sich zu konzentrieren. Mit derselben angenehm berührenden Sorgfalt sind auch die Grünanlagen um den ganzen Baublock und vor allem im Innenhof an der Kanzlei-

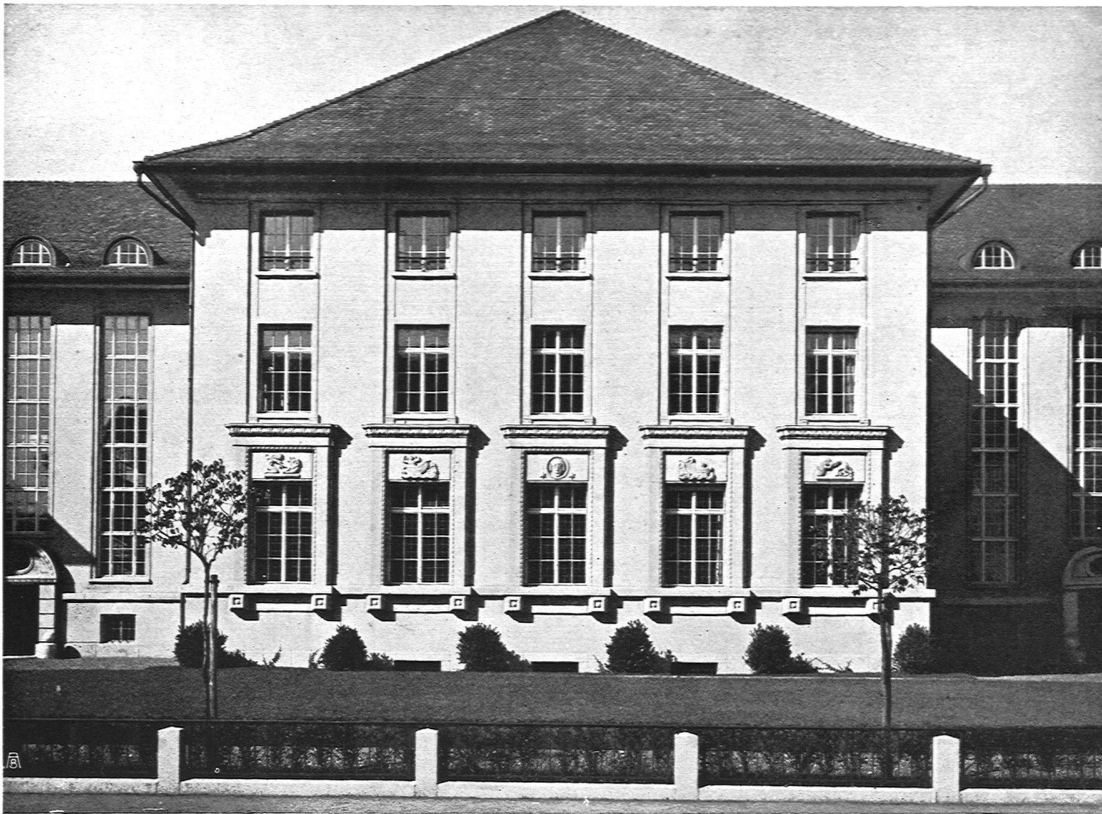
straße durchgeführt. Die äußere architektonische Gestaltung der Fassaden ist von eindrucksvoller, nur auf stark betontem Rhythmus der Fensterreihen, Geschoß- und Dachhöhen beruhender Monumentalität. Überaus sparsam, aber umso stärker wirkend, sind durch reichere Ausgestaltung einzelne Bauteile als wesentlich betont. Dies sind vor allem die beiden Haupteingänge; der an der Badenerstraße zum Bezirksgericht als ein kräftig hervorgehobener Mittelbau mit sechs Pilastern, die einen hohen Giebel tragen. Das mächtige Giebelfeld belebt als einziger Schmuck ein



Bezirksgebäude Zürich. Archit. Pflughard & Häfeli. Treppenhausfassade (Nordosten) des Gerichtsgebäudes



Einfahrt in den Hof zum Untersuchungsgefängnis



Bezirksgebäude Zürich. Nordostfassade des Gerichtsgebäudes, Mittelbau. Bildhauerarbeiten: Bildhauer Markwalder, Zürich

hochrelief ausgehauener Georg mit dem Drachen, den Bildhauer Georg Brüllmann in ein Medaillonrund hineinkomponierte. Die drei Eingangstüren zwischen den Pilastern weisen Flachreliefschmuck von Bildhauer Markwalder auf. Der Eingang zur Bezirksanwaltschaft an der Stauffacherstraße ist einfacher gehalten, aber durch Einbeziehung des darüberliegenden Fensters und eine eingefaßte Treppenanlage auch kräftig betont. Bildhauer Mettler hat hier mit seinem feinfühligem Meißel gewirkt. Außerdem hat diese Fassade noch einen wirkungsvollen Schmuck erhalten durch sechs Rundmedaillons mit „heraus“-komponierten Köpfen von Bildhauer Abeljanz.

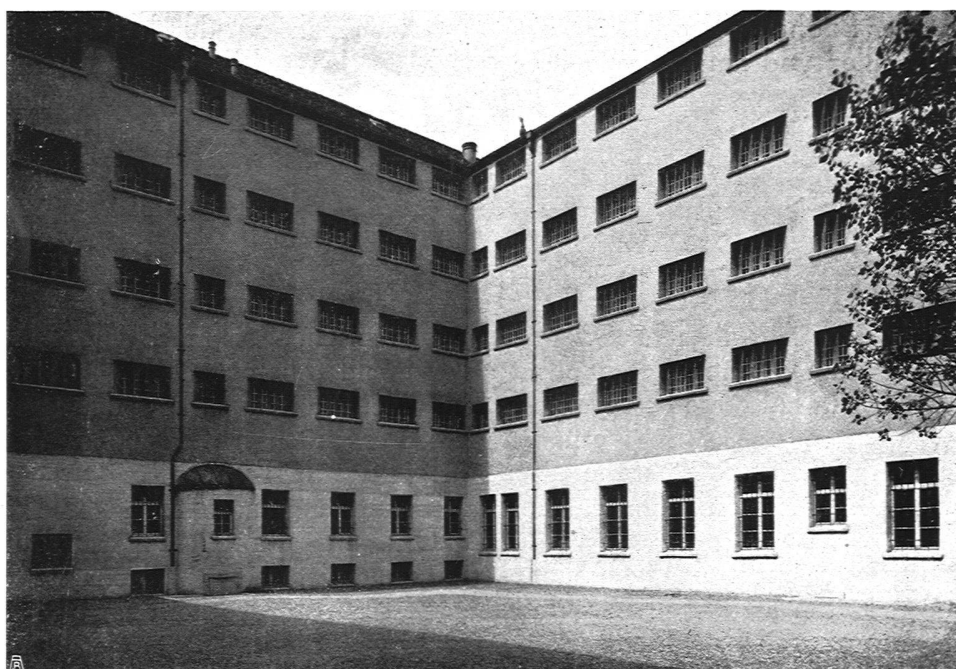
Eine besondere Bedeutung kommt ausserdem dem Durchgang der Kanzleistraße als einer nicht alltäglichen Überbrückung einer Straße durch einen geschlossenen Baublock zu. Die Architekten haben denn

auch diese Bedeutung besonders hervorgehoben, nicht nur durch den plastischen Schmuck von Bildhauer Gisler, einen kräftig herausgearbeiteten heraldischen Adler und einen nackten Mann, der das Stadtwappen hält, sondern ebenso durch die Farbe, die als kräftiges Rot und Schwarz im Innern der beiden Wölbungen zwischen der eigenwilligen Ornamentik reichlich Verwendung gefunden hat. Künstlerischer Schmuck von Bildhauer Markwalder betont nach der Hofanlage hin die Bedeutung der Sitzungssäle im vorspringenden Mittelbau, an den sich beidseitig die Treppenhäuser mit einem Nebeneingang anschließen.

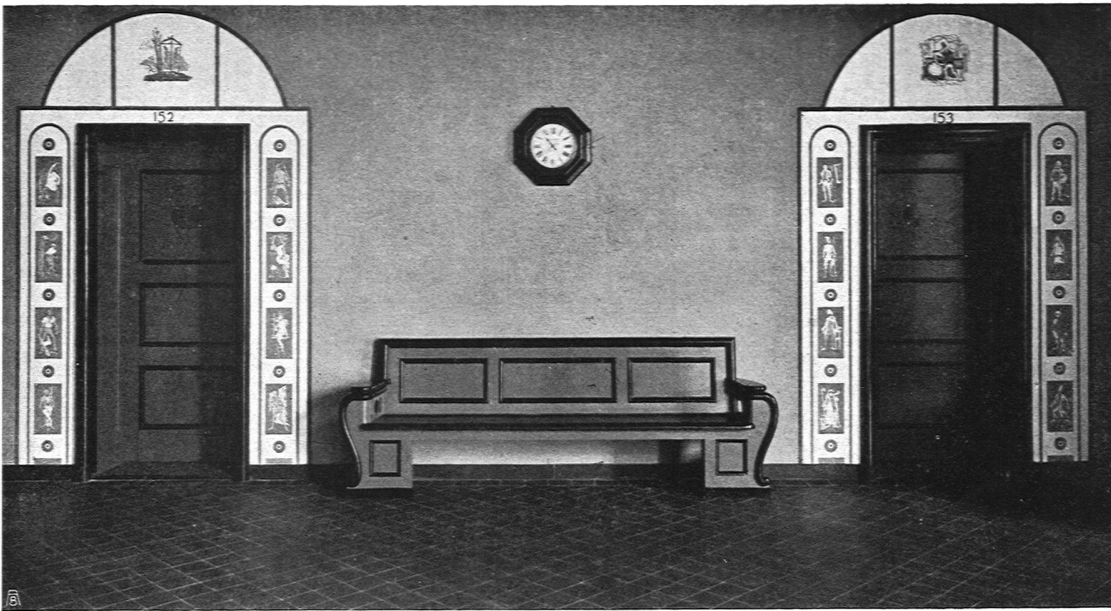
Die ganze Aufteilung des Baublocks mit seinen verschiedenartigen Bestimmungen ist außerordentlich klar und logisch und verrät die in langjähriger Übung erworbene Meisterschaft der Architekten. Nirgends wird mit andern als rein archi-



Haupteingang zum Bezirksgericht mit Bildhauerarbeiten von Bildhauer Markwalder, Zürich



Blick gegen die westliche Ecke des Spazierhofes



Korridorabschluß. Türumrahmungen von Eduard Stiefel



Verbindungstüre zwischen Verhöramt und Zellenbau



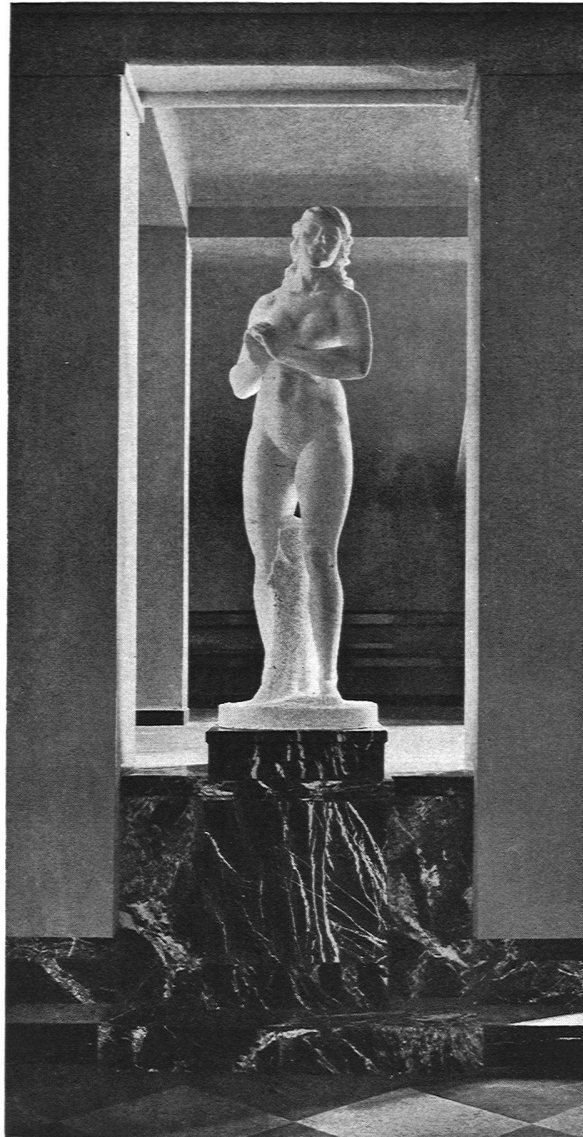
Eingangsvestibül mit Orientierungstafeln. Unten: Wanduhr





Eingangsvestibül mit Marmorfigur von Bildhauer Hermann Haller. Unten: Verbindungskorridor zur Bezirksanwaltschaft





Hilfesuchende
von Bildhauer
Hermann Haller

Im Eingangsvestibül
zum Bezirksgerichts-
gebäude in Zürich

tektionischen Mitteln gearbeitet, die bildenden Künste sind nirgends notwendige Bauelemente, sondern überall nur organisch eingefügte schmückende Zutat. Die Schönheit des Baublocks beruht lediglich auf den großen, rhythmisch aufgeteilten Flächen, den wohlproportionierten Verhältnissen und den angenehmen Formen des Daches, das das Ganze kräftig zusammenhält.

Beinahe wäre man versucht zu sagen, im Innern des Gebäudes sei das Verhältnis zwischen Architektur und bildender Kunst umgekehrt. Man hat fast das Ge-

fühl, die Architekten hätten im Innern nur das Gerippe geben, das Sichtbare und Wesentliche der Farbe überlassen wollen. Dadurch erhält das Gebäude eine ganz besondere Bedeutung. Dem farbigen und plastischen Schmuck wird hier eine ganz neue Stellung zugewiesen, die in so weitgehendem Maße bisher wohl kaum ihm eingeräumt worden ist. Treppenanlagen und Korridore, seit ältesten Zeiten in einem Gerichtsgebäude der Treffpunkt des Lebens, sind großzügig und verständnisvoll angelegt, würden aber entschieden etwas nüchtern und abstrakt anmuten,

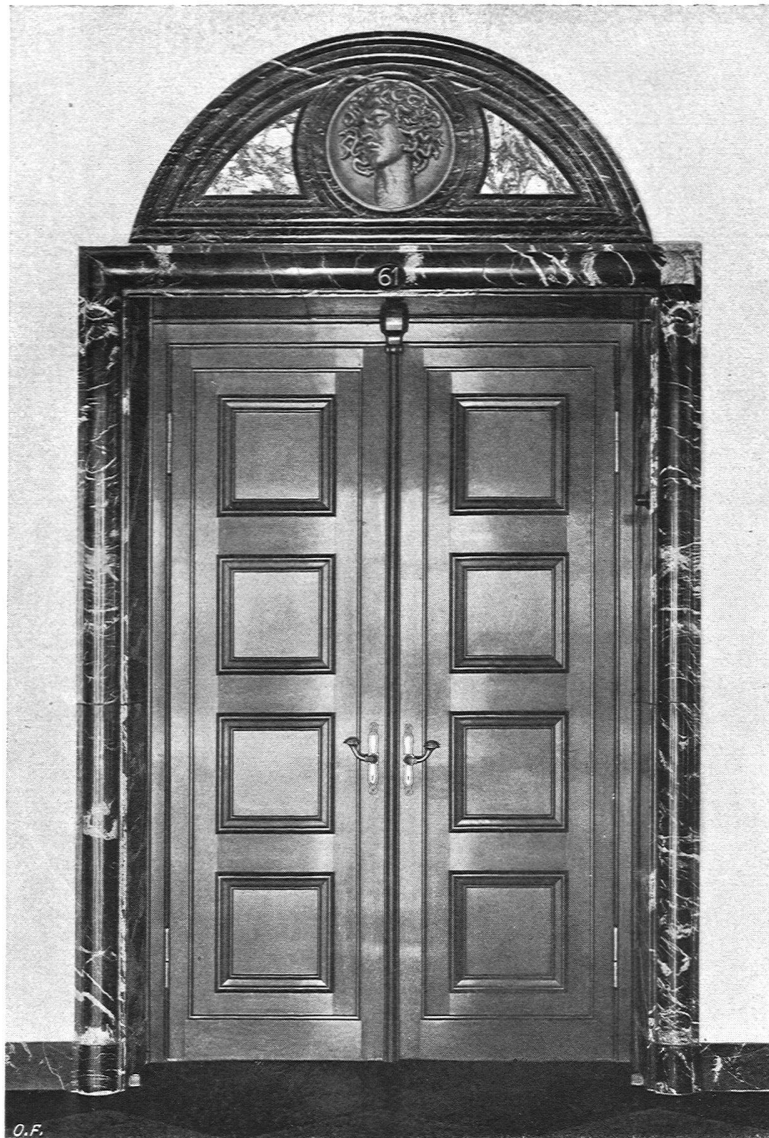


Treppenanlage im Bezirksgebäude in Zürich

Arch. Pflughard & Häfeli, Zürich

wenn nicht durch die stark betonte, geschickt angeordnete Farbigkeit Leben und Wärme hineingebracht wäre. Dadurch wird dem Innern zu einem reichen und künstlerisch befriedigenden Eindruck ver-

holfen, der von der Architektur allein nicht ausgelöst werden könnte. Ein warmes Rot, Schwarz und Weiß geben den Grundakkord an. Rote Wände, in die weißumrandete schwarze Türen ein-



Türe zum großen Gerichtssaal

Medaillon von Bildhauer P. Oßwald, Zürich

gefügt sind, teilweise auch rote Decken mit weißer und schwarzer Ornamentik; vornehme schwarze Möbel, die mit feinem Raumgefühl in die Korridore verteilt sind, künstlerische Leuchtkörper und Orientierungstafeln sind die Elemente, aus denen ein so geschlossener, klarer und angenehmer Eindruck hervorgeht. Ein eben so sicherer Künstlerwille spricht aus der Innenausstattung der Sitzungssäle und der Zimmer. Das Schwergewicht ist naturgemäß auf die Eingangsvestibüle und

Korridore verlegt als diejenigen Räume, die den hauptsächlichsten Verkehr aufzunehmen haben. Hier wurde auch die bildende Kunst in verstärktem Maße beigezogen. Das Eingangsvestibül zum Bezirksgericht führt direkt zu den drei Türen des großen Sitzungssaales und des gewerblichen Schiedsgerichts, in deren reicher Marmoreinfassung Paul Oßwald Medaillons mit vergoldeten Medusenhäuptern angefertigt hat. Rechts und links vom Eingang sind je drei Orientierungstafeln



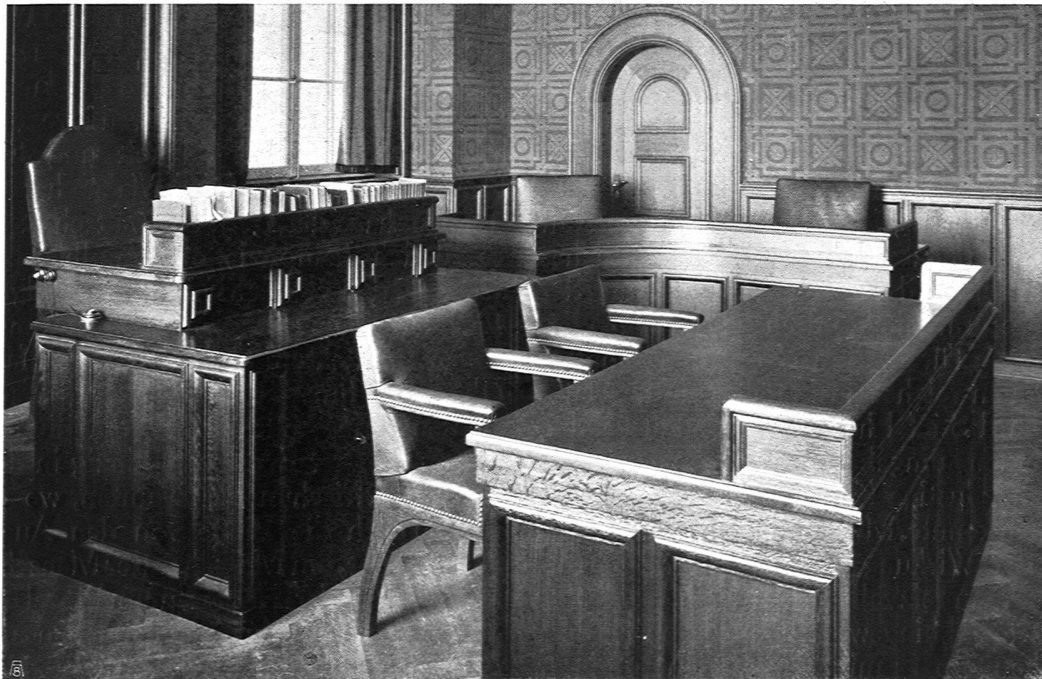
Sitzungssaal des Bezirksgerichts im Erdgeschoß

mit lustigen Malereien vom Maler Mülli. Zu beiden Seiten zwischen den Aufgängen zu den Korridoren und den Treppenanlagen stehen die beiden prächtigen Marmorfiguren von Hermann Haller, die Gerechtigkeit und eine Hilfesuchende darstellend (vergl. dazu die Abbildung auf S. 85 im letzten Jahrgang). Ein treffliches Beispiel von der sicheren Verwendung der Farbe zu architektonischen Wirkungen liefern die Türen, die als Korridorabschlüsse jeweils reicher ausgestaltet sind. Maler Eduard Stiefel hat sie mit entzückenden Rahmen umgeben, in denen er seine reiche, lustige Künstlerphantasie spielen lassen konnte. Mit den einfachsten Mitteln, in der Wirkung Grisailen vergleichbar, hat er ein reizvolles Bilderbuch geschaffen mit genial hingeworfenen Skizzen aus dem Leben, wo es mit dem Gericht und der Hermandad in Konflikt gerät. Diese Türen halten durch ihre weithin leuchtende

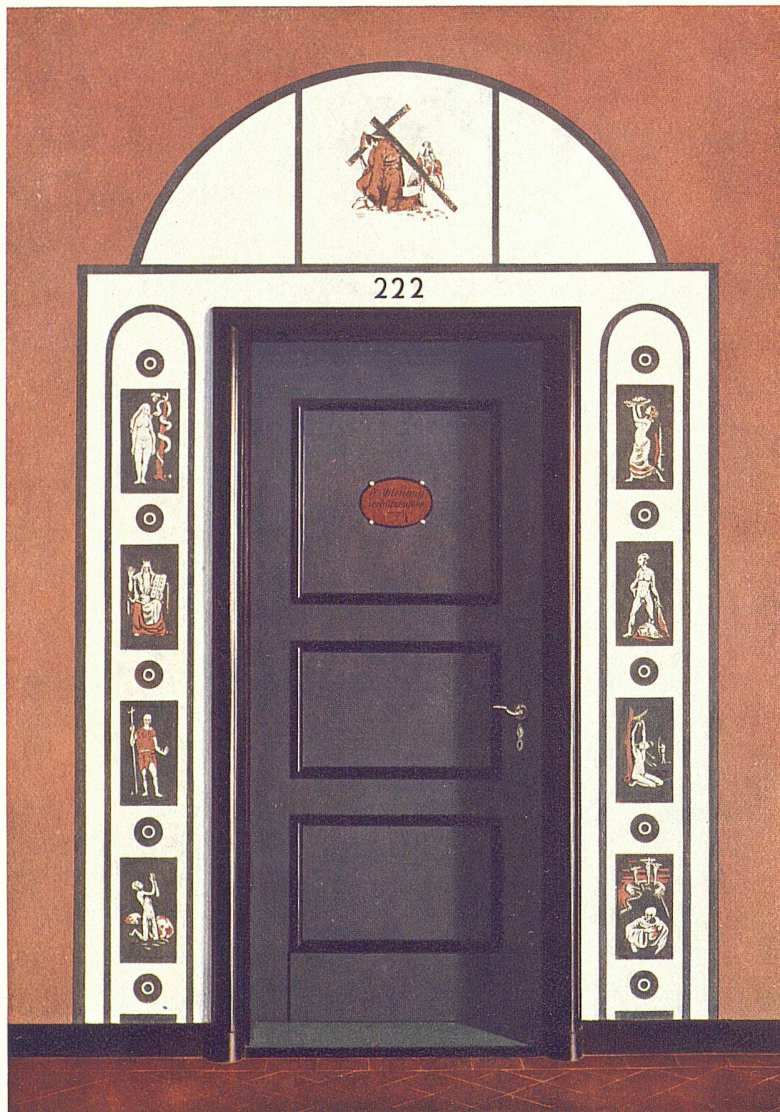
Farbigkeit das ganze weitgespannte Netz der Korridore in verblüffender Weise zusammen. Nirgends führen so die langen Gänge ins Endlose, sie verlieren ihre sonst naturnotwendige Eintönigkeit und Einförmigkeit. Der gleiche Maler hat im Treppenhaus der Bezirksanwaltschaft ein vorzüglich komponiertes Wandbild geschaffen, den von den Erinnyen verfolgten Missetäter darstellend, in einen wirkungsvollen architektonischen Rahmen gefaßt. Überall im Innern des Gebäudes herrscht ein den darin gepflogenen Verhandlungen entsprechender Ernst vor, einzig in dem kleinen Erfrischungsraum unten, wo die Justitia sich die Binde von den Augen nehmen darf, um Mensch unter Menschen zu sein, hat der Humor zum Pinsel gegriffen und mit lustigen Bildchen und Arabesken von der Hand des Malers W. Hartung den Raum zu einer vergnüglichen Plauderecke ausgeschmückt.



Sitzungssaal des Bezirksgerichts (Erdgeschoß) Unten: Sitze für Richter und Schreiber in einem Sitzungssaal (1. Stock)



Die photographischen Aufnahmen besorgten Ph. & E. Linck, Zürich



TÜRE ZUM VERHÖRZIMMER IM BEZIRKSGERICHTSGEBÄUDE ZÜRICH

von Arch. Pflughard & Häfeli, Zürich
Malereien von Eduard Stiefel, Zürich